Jahresabschluss 2020 der Stadt Barmstedt

Inhaltsverzeichnis:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Bilanz zum 31.12.2020
4. Anhang zur Bilanz
5. Anlagenspiegel
6. Forderungsspiegel
7. Verbindlichkeitenspiegel
8. Übersicht Haushaltsermächtigungen
9. Übersicht Sondervermögen
10. Ergebnis- und Finanzrechnung ausführlich
11. Teilergebnisrechnung / Teilfinanzrechnung

Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz[1] 2020 in EUR	**Ist-Ergebnis 2020 in EUR**	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen[2] in EUR
1[3]	2[4]	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	9.774.000,00	**9.909.912,33**	-135.912,33	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	5.101.968,30	**6.127.549,87**	-1.025.581,57	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	673.100,00	**567.209,12**	105.890,88	
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	179.600,00	**149.639,33**	29.960,67	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	4.374.700,00	**3.672.236,02**	702.463,98	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	1.393.800,00	**1.457.133,92**	-63.333,92	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	**18.074,06**	-18.074,06	
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
	10	= **Erträge**	**0,00**	**21.497.168,30**	**21.901.754,65**	**-404.586,35**	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	6.476.600,00	**7.984.362,79**	-1.507.762,79	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	**6.732,16**	-6.732,16	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	5.965.600,00	**3.588.324,18**	2.377.275,82	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.528.800,00	**1.808.780,95**	-279.980,95	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	9.026.068,30	**7.562.888,72**	1.463.179,58	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	3.651.500,00	**1.945.838,59**	1.705.661,41	0,00
	17	= **Aufwendungen**	**0,00**	**26.648.568,30**	**22.896.927,39**	**3.751.640,91**	**0,00**
	18	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)**	**0,00**	**-5.151.400,00**	**-995.172,74**	**-4.156.227,26**	
460000-461998, 462-469	19	+ Finanzerträge	0,00	151.100,00	**108.755,71**	42.344,29	
550000-551998, 552-559	20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	602.000,00	**561.963,61**	40.036,39	0,00
	21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**-450.900,00**	**-453.207,90**	**2.307,90**	
	22	= **Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)**	**0,00**	**-5.602.300,00**	**-1.448.380,64**	**-4.153.919,36**	
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	**1.157,51**	-1.157,51	
59	24	– außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
	25	= **außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**1.157,51**	**-1.157,51**	
	26	= **Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)**	**0,00**	**-5.602.300,00**	**-1.447.223,13**	**-4.155.076,87**	

[1] Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

[2] übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

[3] Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

[4] laufende Nummerierungen der Zeile

[5] Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Finanzrechnung

Finanzrechnung[1]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz[2] 2020 in EUR	**Ist-Ergebnis 2020 in EUR**	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen[3] in EUR
1[4]	2[5]	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	9.774.000,00	**9.913.190,05**	-139.190,05	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	4.562.868,30	**5.442.511,03**	-879.642,73	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	587.900,00	**479.529,58**	108.370,42	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	179.600,00	**144.905,24**	34.694,76	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	4.374.700,00	**3.447.668,49**	927.031,51	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	391.200,00	**461.010,96**	-69.810,96	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	151.100,00	**3.034.218,23**	-2.883.118,23	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**20.021.368,30**	**22.923.033,58**	**-2.901.665,28**	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	6.345.300,00	**6.143.624,46**	201.675,54	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	**6.732,16**	-6.732,16	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	5.971.500,00	**3.507.313,35**	2.464.186,65	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	602.000,00	**3.155.954,84**	-2.553.954,84	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	9.026.068,30	**7.562.016,72**	1.464.051,58	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	2.076.100,00	**1.861.201,61**	214.898,39	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)**	**0,00**	**24.020.968,30**	**22.236.843,14**	**1.784.125,16**	**0,00**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)**	**0,00**	**-3.999.600,00**	**686.190,44**	**-4.685.790,44**	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	4.440.800,00	**1.072.203,89**	3.368.596,11	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	965.600,00	**144.135,55**	821.464,45	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	2.800,00	**17.654,24**	-14.854,24	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	22.600,00	**121.272,34**	-98.672,34	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	**45.719,94**	-45.719,94	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
	26	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**5.431.800,00**	**1.400.985,96**	**4.030.814,04**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	200.600,00	**532,35**	200.067,65	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	3.373.700,00	**842.431,66**	2.531.268,34	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	1.144.700,00	**883.870,25**	260.829,75	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	3.236.100,00	**734.139,00**	2.501.961,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	4.902.400,00	**2.290.200,85**	2.612.199,15	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	**0,00**	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	0,00
	34	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)**	**0,00**	**12.857.500,00**	**4.751.174,11**	**8.106.325,89**	**0,00**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)**	**0,00**	**-7.425.700,00**	**-3.350.188,15**	**-4.075.511,85**	
673	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
773	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	**0,00**	0,00	

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz[2] 2020 in EUR	**Ist-Ergebnis 2020 in EUR**	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen[3] in EUR
1[4]	2[5]	3	4	5	6	7	8
	35c	**Saldo aus fremden Finanzmitteln**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)**	**0,00**	**-11.425.300,00**	**-2.663.997,71**	**-8.761.302,29**	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	7.425.100,00	**0,00**	7.425.100,00	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkredite (ohne Kontokorrent)	0,00	2.000.000,00	**3.400.000,00**	-1.400.000,00	
792	40	– Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	1.470.300,00	**1.284.055,43**	186.244,57	0,00
795	41	– Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	**0,00**	0,00	0,00
793	42	– Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	2.000.000,00	**3.400.000,00**	-1.400.000,00	
	43	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**0,00**	**5.954.800,00**	**-1.284.055,43**	**7.238.855,43**	
	44	**= Finanzmittelsaldo (= Zeilen 36 und 43)**	**0,00**	**-5.470.500,00**	**-3.948.053,14**	**-1.522.446,86**	
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	0,00	0,00	**3.685.367,83**	-3.685.367,83	
	46	– Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	**722.258,93**	0,00	
	48	**= Endbestand Liquide Mittel (= Zeilen 44 und 47)**	**0,00**	**-5.470.500,00**	**459.573,62**	**-5.207.814,69**	

[1] Bei Ämtern sind zusätzlich die Zeilen 35d (Kto. 673 Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinde), 35f (Kto. 773 Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) und 35e
(Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) auszuweisen. Der vorgenannte Saldo ist bei der Berechnung des Finanzmittelüberschusses / -fehlbetrags
in der Spalte 36 zu berücksichtigen.

[2] Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge
und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

[3] übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

[4] Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

[5] laufende Nummerierung der Zeile

Bilanz zum
31.12.2020

	Aktiva (in EUR)	**2019**	**2020**
1[2]	2	3[3]	4[4]
	*	0,00	0,00
	1. Anlagevermögen	**57.059.915,85**	**61.189.011,56**
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	25.912,01	21.588,03
	1.2 Sachanlagen	52.421.805,95	55.942.158,98
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.540.759,93	3.539.308,15
021	1.2.1.1 Grünflächen	1.068.216,94	1.066.765,16
022	1.2.1.2 Ackerland	493.000,04	493.000,04
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	53.963,94	53.963,94
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.925.579,01	1.925.579,01
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	35.923.038,53	35.530.797,59
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	88.629,57	290.352,30
033	1.2.2.2 Schulen	27.367.451,42	26.818.149,02
031	1.2.2.3 Wohnbauten	2.084.654,78	2.386.616,22
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	6.382.302,76	6.035.680,05
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	9.788.971,76	10.221.506,23
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.849.144,85	2.830.713,16
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	59.316,89	53.408,14
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	494.043,00	592.359,27
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	6.156.139,37	6.509.363,90
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	230.327,65	235.661,76
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	0,00	3.367,88
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	38.261,00	37.248,07
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.396.448,87	1.721.405,88
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	496.416,81	683.383,18
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.237.909,05	4.205.142,00
	1.3 Finanzanlagen	4.612.197,89	5.225.264,55
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.000.000,00	1.734.139,00
11	1.3.2 Beteiligungen	11.950,00	12.150,00
12	1.3.3 Sondervermögen	3.000.000,00	3.000.000,00
131	1.3.4 Ausleihungen	600.247,89	478.975,55
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
1316, 1318-1319	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	600.247,89	478.975,55
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen	**4.007.021,03**	**1.736.372,97**
	2.1 Vorräte	35.033,62	8.155,73
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	8.155,73
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	35.033,62	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	286.619,58	1.268.643,62
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	46.723,92	562.504,14
1690-1691, 16919-16999	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	215.111,43	428.788,17
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	24.784,23	277.351,31
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
18000-18118, 18119-18999	2.4 Liquide Mittel	3.685.367,83	459.573,62
185	2.4.1 Forderung aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt	0,00	0,00
19	**3. Aktive Rechnungsabgrenzung**	**1.348.922,36**	**1.257.971,24**
	BILANZSUMME AKTIVA	**62.415.859,24**	**64.183.355,77**

	Passiva (in EUR)	**2019**	**2020**
5[2]	6	7[3]	8[4]
	1. Eigenkapital	**5.162.033,33**	**5.220.784,36**
201	1.1 Allgemeine Rücklage	3.619.159,42	4.300.719,31
202	1.2 Sonderrücklage	1.000.000,00	1.734.139,00
203	1.3 Ergebnisrücklage	542.873,91	633.149,18
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	-1.447.223,13
	2. Sonderposten	**25.678.146,57**	**26.085.119,49**
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	2.067.951,77	2.283.760,16
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	20.316.009,06	20.500.418,30
	2.3 für Beiträge	2.172.659,42	2.097.959,28
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	2.172.659,42	2.097.959,28
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
234	2.4 für Gebührenausgleich	0,00	0,00
235	2.5 für Treuhandvermögen	1.121.526,32	1.202.981,75
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	3. Rückstellungen	**8.231.095,45**	**9.289.006,02**
2510-2511	3.1 Pensionsrückstellung	6.535.133,00	7.133.067,00
2512	3.2 Beihilferückstellungen	1.419.439,87	1.905.939,02
281	3.3 Altersteilzeitrückstellung	26.522,58	0,00
261	3.4 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.5 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282	3.6 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.7 Verfahrensrückstellung	250.000,00	250.000,00
284	3.8 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.9 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
285	3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00	0,00
289	3.11 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
	4. Verbindlichkeiten	**23.344.583,89**	**23.445.572,30**
301	4.1 Anleihen	0,00	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	21.068.376,45	19.784.321,02
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
3210-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	98.551,17	94.845,44
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	20.969.825,28	19.689.475,58
331	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	2.000.000,00	2.722.258,93
335	4.3.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	177.329,31	487.744,35
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	872,00
370-374, 376-379	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	98.878,13	450.376,00
39	**5. Passive Rechnungsabgrenzung**	**0,00**	**142.873,60**
	BILANZSUMME PASSIVA	**62.415.859,24**	**64.183.355,77**

Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2020

A. Allgemeine Hinweise und Rechtsgrundlagen

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Barmstedt wurde am 15.11.2021 erstellt und liegt der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vor.

Der Haushaltsplan 2020 wurde nach den Grundsätzen der Doppelten Buchführung (Doppik) aufgestellt.

Die Stadt Barmstedt hat nach § 44 GemHVO-Doppik zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der in der GemHVO-Doppik enthaltenen Maßgaben aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 52 GemHVO-Doppik beizufügen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß § 44 (3) GemHVO-Doppik von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

Darstellungshinweis in den Tabellen:
Die „fett-gedruckten" Zeilen geben Auskunft über den Gesamtwert der untergeordneten einzelnen Positionen.

B. Gliederungsgrundsätze

Die Bilanz ist gemäß § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik gegliedert.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß § 39 GemHVO-Doppik wurde die Bewertung des im Jahresabschluss auszuweisenden Vermögens und der Schulden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorgenommen.

Nach § 40 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurden in der Bilanz das Anlage- und das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig ausgewiesen und entsprechend § 48 GemHVO-Doppik gegliedert.

Entsprechend § 40 Abs. 2 GemHVO-Doppik werden nur Gegenstände ausgewiesen, die dazu bestimmt sind, der dauernden Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen.

Nach § 41 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurden die im Jahr 2020 neu errichteten oder angeschafften Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik bewertet. Die Abschreibung erfolgte gem. § 43 Abs. 1 GemHVO-Doppik grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung). Die Nutzungsdauer richtet sich nach den Vorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (Verwaltungsvorschrift-Abschreibungen).

Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

A K T I V A

Posten 1	Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird im Rahmen der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) in der Regel u.a. nach dem Grundsatz der Einzelbewertung bilanziert. Abweichungen hiervon sind in den jeweiligen Bilanzpositionen beschrieben. Bei Nutzungszusammenhängen werden Sachgesamtheiten gebildet. Jede Sachgesamtheit wird wie ein eigenständiger Vermögensgegenstand behandelt.

Die einzelnen Anlagegegenstände werden im Anlagenbuchhaltungsprogramm „Kommunale Vermögensverwaltung (KVV)", einem integrierten Modul der Finanzsoftware H+H proDoppik, erfasst. Aus den EDV-Listen lassen sich die jeweiligen Vermögensgegenstände mit Inventarnummer, Anschaffungsjahr, Abschreibungsbetrag usw. ablesen.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Haushaltsjahres sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

Posten 1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände

Nach § 48 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Sie gelten weder als unbewegliches noch als bewegliches Anlagevermögen.

Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz (Stichtag 01.01.2020) ergeben sich folgende Veränderungen:

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
21.588,03 €	25.912,01 €	-4.323,98 €

Für die Stadt Barmstedt wurden folgende Restbuchwerte zum Bilanzstichtag 31.12.2020 ermittelt:

01	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**21.588,03 €**
010000	Immaterielle Vermögensgegenstände	21.588,03 €

Im Wesentlichen handelt es sich bei den immateriellen Vermögensgegenständen der Stadt um Software und Softwarelizenzen für den Verwaltungsbetrieb. Sie werden mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die durchschnittliche Abschreibungsdauer beträgt 5 Jahre.

Posten 1.2	Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird in der Regel einzeln und nach Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Abweichungen hiervon werden ausgewiesen und erläutert.

Posten 1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaut sind Grundstücke nach § 72 BewG, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Befinden sich auf einem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund- und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind, so gilt das Grundstück auch als unbebaut.

Grundstücksgleiche Rechte stellen dingliche Rechte dar, die wie Grundstücke behandelt werden; sie erhalten ein eigenes Grundbuchblatt und können belastet werden. Hierzu gehören z.B. Erbbaurechte.

Maßgeblich für die Bilanzierung von Grundstücken ist, dass sich diese zum 31.12.2020 im wirtschaftlichen Eigentum die Stadt Barmstedt befinden.

Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz (Stichtag 01.01.2020) ergeben sich folgende Veränderungen:

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
3.539.308,15 €	3.540.759,93 €	-1.451,78 €

Für die Stadt Barmstedt wurden folgende Restbuchwerte zum Bilanzstichtag 31.12.2020 ermittelt:

02	**Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**	**3.539.308,15 €**
021000	Grünflächen	1.066.765,16 €
022000	Ackerland	493.000,04 €
023000	Wald, Forst	53.963,94 €
029000	sonstige unbebaute Grundstücke	1.925.579,01 €

Grünflächen

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
1.066.765,16 €	1.068.216,94 €	-1.451,78 €

Hierzu gehören Erholungsflächen und ihre Aufbauten wie Park- und Gartenanlagen, Kleingartendaueranlagen, Kinderspielplätze, sowie Naturschutzflächen und Oberflächengewässer.

Die Verringerung des Bestandes ist auf die laufende Abschreibung des Jahres 2020 von Aufbauten (Zäune, Bänke etc.) zurückzuführen.

Ackerland

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
493.000,04 €	493.000,04 €	0,00 €

Grund und Boden, der landwirtschaftlich oder gartenbaulich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird.

Wald, Forsten

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
53.963,94 €	53.963,94 €	0,00 €

Grund und Boden, der forstwirtschaftlich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird.

Sonstige unbebaute Grundstücke

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
1.925.579,01 €	1.925.579,01 €	0,00 €

Hierbei handelt es sich um Grund und Boden, der nicht unter den vorhergehenden Bilanzpositionen ausgewiesen wird, insbesondere solcher, der Wohnbauten und Infrastrukturvermögen umgibt, soweit er diesen nicht zugeordnet werden kann, sowie Grund und Boden - auch mit fremden Gebäuden - durch vergebene Erbbaurechte.

Posten 1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaut sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden (vgl. § 74 BewG). Als Gebäude gelten Baulichkeiten, die Menschen oder Sachen durch räumliche Umschließung Schutz gegen Witterungseinflüsse gewähren, den Aufenthalt von Menschen gestatten, fest mit dem Grund und Boden verbunden und von einiger Beständigkeit sowie ausreichend standfest sind. Zu dieser Gruppe gehören jeweils der Grund und Boden, die aufstehenden Gebäude sowie die Außenanlagen.

Zu grundstücksgleichen Rechten siehe Ausführungen bei „Unbebauten Grundstücken".

Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz (Stichtag 01.01.2020) ergeben sich folgende Veränderungen:

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
35.530.797,59 €	35.923.038,53 €	-392.240,94 €

Für die Stadt Barmstedt wurden folgende Restbuchwerte zum Bilanzstichtag 31.12.2020 ermittelt:

03	**Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**	**35.530.797,59 €**
031100	Grund und Boden mit Wohnbauten	833.053,67 €
031200	Gebäude mit Wohnbauten	1.553.562,55 €
032100	Grund und Boden mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	87.838,22 €
032200	Gebäude mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	202.514,08 €
033100	Grund und Boden mit Schulen	1.406.816,10 €
033200	Gebäude mit Schulen	25.411.332,92 €
034100	Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäuden	158.503,09 €
034200	Gebäude mit sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	5.877.176,96 €

Grund und Boden mit Wohnbauten

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
833.053,67 €	605.051,89 €	228.001,78 €

Gebäude mit Wohnbauten

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
1.553.562,55 €	1.479.602,89 €	73.959,66 €

Im Jahr 2020 kommt es zu weiteren Ankäufen von Wohnbauten in der Austraße und in der Gerberstraße.

Grund und Boden mit Kinder- und Jugendeinrichtungen

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
87.838,22 €	87.838,22 €	0,00 €

Gebäude mit Kinder- und Jugendeinrichtungen

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
202.514,08 €	791,35 €	201.722,73 €

Unter dieser Bilanzposition wird das Jugendzentrum im Rosenweg bilanziert. Zur Eröffnungsbilanz war dieses in der Bilanzposition „Sonstige Betriebs- und Geschäftsgebäude" ausgewiesen. Dieses wurde im Zuge des Jahresabschlusses 2020 korrigiert.

Grund und Boden mit Schulen

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
1.406.816,10 €	1.406.816,10 €	0,00 €

Gebäude mit Schulen

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
25.411.332,92 €	25.960.635,32 €	-549.302,40 €

Im Haushaltsjahr 2020 gab es keine wesentlichen Veränderungen. Nach Abschreibung verringert sich diese Bilanzposition um 549.302,40 €.

Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäuden

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
158.503,09 €	158.503,09 €	0,00 €

Gebäude mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
5.877.176,96 €	6.223.799,67 €	-346.622,71 €

Mit dem Jahresabschluss 2020 wurde das Gebäude des Jugendzentrums Rosenweg in die Bilanzposition „Kinder- und Jugendeinrichtungen umgegliedert. Somit kommt es hier zu einem Abgang in Höhe von 206.926,77 €.

Im Jahr 2020 wurde beim Bauhof das Rolltor der Waschhalle für 8.726,23 € ersetzt.

Nach Abschreibung verringert sich die Bilanzposition auf 5.877.176,96 €.

Posten 1.2.3	**Infrastrukturvermögen**

Gemäß § 48 Abs. 1 GemHVO-Doppik ist die Aufteilung des Infrastrukturvermögens in folgende Bilanzposten zu gliedern:

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
1.2.3.2 Brücken und Tunnel
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen,
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen und
1.2.3.6 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz (Stichtag 01.01.2020) ergeben sich folgende Veränderungen:

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
10.221.506,23 €	9.788.971,76 €	432.534,47 €

Für die Stadt Barmstedt wurden folgende Restbuchwerte zum Bilanzstichtag 31.12.2020 ermittelt:

04	Infrastrukturvermögen	10.221.506,23 €
041000	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.830.713,16 €
042000	Brücken und Tunnel	53.408,14 €
043000	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €
044000	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	592.359,27 €
045000	Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrssicherungsanlagen	6.509.363,90 €
046000	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	235.661,76 €

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
2.830.713,16 €	2.849.144,85 €	-18.431,69 €

In 2020 wurden (Teil-)Verkäufe in den Bereichen Erlengrund, Nappenhorner Koppel und Holstenring getätigt.

Mit dem Jahresabschluss 2020 wurde bei zwei Flurstücken außerdem jeweils der Wert zur Eröffnungsbilanz korrigiert. Weitere Ausführungen hierzu siehe Bilanzposition „Allgemeinde Rücklage".

Durch Korrekturen, Verkäufe und durch Abschreibungen bei den Aufbauten reduziert sich die Bilanzposition um 18.431,69 €.

Brücken und Tunnel

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
53.408,14 €	59.316,89 €	-5.908,75 €

In dieser Bilanzposition werden neben den Ingenieurbauwerken Brücken, Tunnel und Durchlässe auch die zugehörigen Bauwerke wie Stützmauern, Tragwerke, Pfeiler usw. ausgewiesen.

Die Bilanzposition verringert sich lediglich durch Abschreibungen.

Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Im Eigentum der Stadt Barmstedt befinden sich keine Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen.

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
592.359,27 €	494.043,00 €	98.316,27 €

In dieser Bilanzposition werden u.a. bauliche Teile des Kanalnetzes, wie z.B. Straßenabläufe und Entwässerungsrinnen ausgewiesen, die sich auch nach Aufgabenübertragung an den AZV Südholstein noch im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Barmstedt befinden, sowie Regenrückhaltebecken.

Mit dem Jahresabschluss 2020 werden fehlende Werte der Straßenentwässerung „Erlengrund" als Korrektur der Eröffnungsbilanz in Höhe von 89.901,16 € nachgebucht.

Im Jahr 2020 wird der Durchlass „Hellwieser Chaussee" fertiggestellt und mit 52.458,53 € aktiviert.

Nach Abschreibungen schließt diese Bilanzposition mit einem Zugang in Höhe von 98.316,27 €.

Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrssicherungsanlagen

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
6.509.363,90 €	6.156.139,37 €	353.224,53 €

Zum Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen zählen alle gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze, die zur Nutzung für den öffentlichen Verkehr mit Fahrzeugen und Fußgängern errichtet worden sind (einschließlich wassergebundene Plätze und Fußgängerzonen). Ebenso zählen hierzu sämtliche zur Verkehrsführung und Verkehrssteuerung eingesetzte Einrichtungen und Anlagen, wie z.B. Ampeln und Verkehrsschilder.

Eine Bilanzierung erfolgt nur, soweit die Stadt Barmstedt wirtschaftliche Eigentümerin ist. Dieses ist u.a. immer dann der Fall, wenn sie auch Straßenbaulastträgerin ist.

Mit dem Jahresabschluss 2020 werden fehlende Werte des Straßenausbaus „Erlengrund" (2019) als Korrektur der Eröffnungsbilanz in Höhe von 725.553,88 € nachgebucht.

Nach Abschreibungen schließt diese Bilanzposition mit einem Zugang in Höhe von 353.224,53 €.

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
235.661,76 €	230.327,65 €	5.334,11 €

Hier werden diejenigen Vermögensgegenstände ausgewiesen, die nicht bei den anderen Bilanzpositionen des Infrastrukturvermögens einzuordnen sind.

Mit dem Jahresabschluss 2020 werden fehlende Werte des Straßenausbaus „Erlengrund" (2019) für das Straßenbegleitgrün als Korrektur der Eröffnungsbilanz in Höhe von 9.267,16 € nachgebucht.

Zur Absicherung am neuen Durchlass „Hellwieser Chaussee" wird in 2020 eine Leitplanke aufgestellt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 3.439,10 €.

Nach Abschreibungen schließt diese Bilanzposition mit einem Zugang von 5.334,11 €.

Posten 1.2.4	**Bauten auf fremden Grund und Boden**

Die Bilanzierung von Bauten auf fremden Grund und Boden setzt unterschiedliche wirtschaftliche Eigentümer der Bauten und des Grund und Bodens voraus. Zivilrechtlich ist der Grundstückseigentümer auch Eigentümer der Bauten (§ 94 BGB).

Zu prüfen ist daher, wem das wirtschaftliche Eigentum der Bauten zuzuordnen ist:

Nach § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik hat die Gemeinde ihre Vermögenswerte und Schulden genau zu verzeichnen und dabei deren Wert anzugeben. Im Regelfall hat die Gemeinde mit der Anschaffung oder Herstellung des einzelnen Vermögensgegenstandes das zivilrechtliche Eigentum inne. Entscheidend für die Bilanzierung ist jedoch das wirtschaftliche Eigentum. Dies besteht, wenn

- die tatsächliche Sachherrschaft (Nutzung) über den Vermögensgegenstand ausgeübt wird,
- die Gefahren und Risiken getragen werden sowie
- der zivilrechtliche Eigentümer von der dauerhaften Nutzung ausgeschlossen werden kann.

Zu den Bauten auf fremdem Grund und Boden können neben Gebäuden, auch Bauten des Infrastrukturvermögens (z.B. Straßen) oder sonstige Bauten (Trafostationen, Pumpwerke etc.) gehören.

Für die Stadt Barmstedt wurden folgende Restbuchwerte zum Bilanzstichtag 31.12.2020 ermittelt:

05	**Bauten auf fremden Grund und Boden**	**3.367,88 €**
050000	Bauten auf fremden Grund und Boden	3.367,88 €

Bauten auf fremden Grund und Boden

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
3.367,88 €	0,00 €	3.367,88 €

Bei den Bauten auf fremden Grund und Boden wird der in 2020 installierte Wasseranschluss für den Bauhof auf dem Gelände „Pinneberger Landstraße“ aktiviert. Das Grundstück wird bei den Stadtwerken bilanziert.

Posten 1.2.5	**Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sind Vermögensgegenstände, deren Erhaltung oder Errichtung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im öffentlichen Interesse liegt.

Bei den hier gesondert auszuweisenden Kunstgegenständen handelt es sich um Bestände von Museen, Galerien und Archiven oder um Kunstwerke allgemein anerkannter Künstler für die Gestaltung öffentlicher Gebäude und Plätze. In der Regel unterliegen diese Kunstgegenstände keinem Wertverzehr, so dass Absetzungen für Abnutzung nicht in Frage kommen.

Grundsätzlich erfolgt die Bewertung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Kunst am Bau, die mit dem Gebäude verbunden ist, wird nicht gesondert bewertet. Hingegen sind Kunstgegenstände, die als eigenständige Vermögensgegenstände zu betrachten sind und nicht mit dem Gebäude verbunden sind, gesondert zu erfassen und zu bewerten.

Kulturdenkmäler sind Baudenkmäler, die als bauliche Anlagen nicht zu den Gebäuden gehören, und Bodendenkmäler. Beispiele hierfür sind Kriegerdenkmäler, Ehrenfriedhöfe oder Säulen.

Denkmalgeschützte Gebäude, die als Gebäude genutzt werden, sind wie Gebäude zu bewerten, die nicht denkmalgeschützt sind. Ist die Nutzung aufgrund des Denkmalschutzes beim Gebäude beeinträchtigt sind individuelle Abschläge möglich.

Die Abschreibungstabelle des Landes Schleswig-Holstein sieht für Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler folgende Nutzungsdauern vor:

abnutzbare Kunstgegenstände aus Holz =	10 Jahre,
abnutzbare Kunstgegenstände aus Metall oder Kunststoff =	20 Jahre,
abnutzbare Kunstgegenstände aus Stein oder Mauerwerk =	30 Jahre und
Gebrauchskunstgegenstände =	5 Jahre.

Für die Stadt Barmstedt wurden folgende Restbuchwerte zum Bilanzstichtag 31.12.2020 ermittelt:

06	**Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**	**37.248,07 €**
060000	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	37.248,07 €

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
37.248,07 €	38.261,00 €	-1.012,93 €

Die Verringerung des Bestandes ist auf die laufende Abschreibung des Jahres 2020 zurückzuführen.

Posten 1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Ausgewiesen werden hier die technischen Gegenstände der Stadt, die der gemeindlichen Leistungserstellung bzw. der Aufgabenerfüllung dienen. Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge wurden entsprechend den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen mit Anschaffungs- und Herstellungskosten, unter Berücksichtigung von plan- oder außerplanmäßigen Abschreibungen, bewertet.

Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz (Stichtag 01.01.2020) ergeben sich folgende Veränderungen:

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
1.721.405,88 €	1.396.448,87 €	324.957,01 €

Für die Stadt Barmstedt wurden folgende Restbuchwerte zum Bilanzstichtag 31.12.2020 ermittelt:

07	**Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**	**1.721.405,88 €**
070000	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.643.961,50 €
079100	Sammelposten f. Vermögensgegenstände über 150 Euro bis 1.000 Euro ohne USt.	77.444,38 €

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
1.643.961,50	1.300.630,96 €	343.330,54 €

Im Jahr 2020 wurde für die Feuerwehr das neue Löschfahrzeug LF 10 für gesamt 325.060,79 € in Betrieb genommen. Im Bereich Katastrophenschutz wurde ein Notstromaggregat mit Tandemanhänger für 83.981,56 € beschafft und in Betrieb genommen. Im Rathaus wurden sieben Klimageräte für gesamt 31.857,62 € installiert. Für den Bereich Ordnung wurde ein weiteres Verkehrszählgerät im Wert von 3.587,91€ angeschafft. Beim Gymnasium wurden Beschaffungen von gesamt 24.708,07 € für Großküchengeräte, Beamer und Laser-Projektoren getätigt. Im Bereich der Offenen Ganztagsschule / Mensa wurden ebenfalls Küchengroßgeräte im Wert von 13.079,40 € erworben. Beim Bauhof wurde der neue Schlepper für 48.509,25 € sowie weitere Kleingeräte für rund 7.000,00 € in Betrieb genommen.

Nach Abschreibungen schließt diese Bilanzposition mit einem Zugang in Höhe von 343.330,54 €.

Sammelposten für Vermögensgegenstände über 150 Euro bis 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
77.444,38 €	95.817,91 €	-18.373,53 €

Vermögensgegenstände die in einem Sammelposten zu verbuchen sind, haben eine Nutzungsdauer von 5 Jahren und werden ab Beginn des Jahres, in dem sie angeschafft wurden, abgeschrieben. Nach Ablauf des Abschreibungszeitraumes haben diese Vermögensgenstände einen Restbuchwert von 0,00 € und werden lediglich in einem Bestandsverzeichnis (soweit die Vermögensgegenstände noch vorhanden sind) geführt. Sollte ein Vermögensgegenstand aus einem Sammelposten vorzeitig ausscheiden (z.B. durch Verkauf, Zerstörung), wird der Wert des Sammelpostens nicht verändert.

In 2020 wurden Beschaffungen in Gesamthöhe von 15.775,75 € getätigt. Nach Abschreibungen in Höhe von 34.149,28 € schließt diese Position mit einer Reduzierung von 18.373,53 €.

Posten 1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst alle Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten, einschließlich der erforderlichen Werkzeuge. Diese Vermögensgegenstände dienen dem langfristigen Betrieb der Verwaltung.

Die Bewertung von Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt entsprechend den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, unter Berücksichtigung von plan- oder außerplanmäßigen Abschreibungen.

Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz (Stichtag 01.01.2020) ergeben sich folgende Veränderungen:

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
683.383,18 €	496.416,81 €	186.966,37 €

Für die Stadt Barmstedt wurden folgende Restbuchwerte zum Bilanzstichtag 31.12.2020 ermittelt:

08	**Betriebs- und Geschäftsausstattung**	**683.383,18 €**
080000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	448.523,57 €
089100	Sammelposten f. Vermögensgegenstände über 150 Euro bis 1.000 Euro ohne Ust.	234.859,61 €

Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
448.523,57 €	371.094,42 €	77.429,15 €

In 2020 wurden 65.025,34 € in der Gottfried-Semper-Schule, größtenteils für die Aufrüstung der IT-Infrastruktur, investiert. Beim Carl-Friedrich-von Weizsäcker-Gymnasium lag die Investition bei 22.560,20 €, ebenfalls größtenteils in der IT-Ausstattung.

Nach Abschreibungen schließt diese Position mit einem Zuwachs von 77.429,13 €.

Sammelposten für Vermögensgegenstände über 150 Euro bis 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer

Erläuterungen hierzu siehe Ziffer 1.2.6.

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
234.859,61 €	125.322,39 €	109.537,22 €

In 2020 wurden Beschaffungen in Gesamthöhe von 186.896,21 € getätigt.

Nach Abschreibungen in Höhe von 77.358,99 € schließt diese Position mit einem Zuwachs von 109.537,22 €.

Posten 1.2.8	**Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

Investitionen in das unbewegliche Vermögen, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen und somit nicht nutzbar waren, wurden in der Bilanzposition Anlagen im Bau erfasst. Als Bewertung wurden die bisherigen Auszahlungen angesetzt. Nach Beendigung der Herstellung bzw. Anschaffung werden diese Aufwendungen auf das entsprechende Anlagenkonto umgebucht. Ab diesem Zeitpunkt unterliegt die Maßnahme der Abschreibung für Wertminderung.

Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz (Stichtag 01.01.2020) ergeben sich folgende Veränderungen:

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
4.205.142,00 €	1.237.909,05 €	2.967.232,95 €

Für die Stadt Barmstedt wurden folgende Restbuchwerte zum Bilanzstichtag 31.12.2020 ermittelt:

09	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.205.142,00 €
090100	Geleistete Anzahlungen auf Lieferungen und Leistungen	61.500,00 €
091000	Anlagen im Bau - Hochbau	1.778.582,50 €
092000	Anlagen im Bau - Tiefbau	1.844.660,15 €
093000	Sonstige geleistete Anzahlungen	497.983,91 €
097000	Geleistete Anzahlungen bewegliche Sachen des Anlagevermögens	22.415,44 €

Geleistete Anzahlungen auf Lieferungen und Leistungen

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
61.500,00 €	61.500,00 €	0,00 €

In dieser Position weist die Stadt Barmstedt ihren Eigenanteil an der Städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Schlossinsel“ aus. Im Jahr 2020 gab es hier keine Veränderungen.

Anlagen im Bau - Hochbau

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
1.778.582,50 €	579.638,48 €	1.198.944,02 €

Zum Stichtag 31.12.2020 bestanden folgende Baumaßnahmen:

Beschreibung	Bisherige Kosten
AiB Neubau einer Kita (Düsterlohe 38)	979.268,50 €
AiB Sanierung Sanitärräume Turnhalle GSS	221.453,54 €
AiB Sanierung Sanitärräume Sporthalle Heederbrook	215.851,34 €
AiB Sanierung Sanitärräume Turnhalle Gymnasium	59.820,37 €
AiB Digitalisierung JKS	23.648,19 €
AiB Digitalisierung CFvWG	146.754,15 €
AiB Digitalisierung GSS	115.756,36 €
AiB Digitalisierung ASS	4.114,39 €
AiB Analyse zur Energieeffizienz der Liegenschaften Stadt Barmstedt	1.719,55 €
AiB Raumentwicklungsplanung	10.196,11 €
	1.778.582,50 €

Anlagen im Bau - Tiefbau

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
1.844.660,15 €	533.034,57 €	1.311.625,58 €

Zum Stichtag 31.12.2020 bestanden folgende Baumaßnahmen:

Beschreibung	bisherige Kosten
AiB Wohnen "An der Bahn"	241.244,73 €
AiB Fischaufstiegshilfe im Verlauf der Krückau	18.905,48 €
AiB Erschließung B-Plan Nr. 72B Düsterlohe / Geschwister-Scholl-Str.	279.206,83 €
AiB B-Plan 72B Herstellung Infrastrukturvermögen	159.158,02 €
AiB Ausbau Kampstr.	922.265,94 €
AiB Erschließung B-Plan 72A	124.135,73 €
AiB Bau Löschwasserbrunnen Düsterlohe + August-Christen-Str.	33.512,86 €
AiB Straßenausbau Düsterlohe	42.322,85 €
AiB Ausbau Neue Str.	20.839,51 €

AiB Ausbau Kreisel Seestr. / Roissy-en-Brie-Platz	3.068,20 €
	1.844.660,15 €

Sonstige geleistete Anzahlungen

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
497.983,91 €	52.554,35 €	445.429,56 €

Zum Stichtag 31.12.2020 wurden für Grunderwerb Anzahlungen in Höhe von 497.983,91 € geleistet.

Geleistete Anzahlungen bewegliche Sachen des Anlagevermögens

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
22.415,44 €	11.181,65 €	11.233,79 €

Zum Stichtag 31.12.2020 bestanden folgende weitere Anzahlungen:

Beschreibung	**Bisherige Kosten**
AiB Spielplatz "Am See"	1.763,25 €
AiB Spielgeräte für den Schulhof der JKS	2.988,61 €
AiB Spielplatz "Am Schäferhof"	4.201,43 €
AiB Spielgeräte GSS	13.462,15 €
	22.415,44 €

Posten 1.3	**Finanzanlagen**

Zum Finanzanlagevermögen gehören die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens.

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Stadt Barmstedt beteiligt ist und über die sie einen beherrschenden Einfluss ausübt. Der beherrschende Einfluss liegt zum Beispiel vor, wenn die Stadt Barmstedt mehr als 50 % der Stimmrechte ausübt.

Beteiligungen sind Anteile an anderen Unternehmen, bei denen kein beherrschender Einfluss besteht.

Sondervermögen nach § 96 GO ist das Vermögen rechtlich unselbständiger örtlicher Stiftungen, wirtschaftlicher Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und öffentlicher Einrichtungen für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden.

Der Begriff der Ausleihungen umfasst einerseits Anteile an Kapitalgesellschaften (z.B. GmbH) mit einer Beteiligung von nicht größer als 20 % des Stamm- bzw. Grundkapitals, andererseits langfristige Finanz- und Kapitalforderungen.

Unter Ausleihungen fallen die Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen (Punkt 1.3.4.1) und sonstige Ausleihungen (Punkt 1.3.4.2).

Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz (Stichtag 01.01.2020) ergeben sich folgende Veränderungen:

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
5.225.264,55 €	4.612.197,89 €	613.066,66 €

Für die Stadt Barmstedt wurden folgende Restbuchwerte zum Bilanzstichtag 31.12.2020 ermittelt:

1	Finanzanlagen	5.225.264,55 €
101100	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.734.139,00 €
111100	Beteiligungen	12.150,00 €
121100	Sondervermögen	3.000.000,00 €
131000	Ausleihungen	478.975,55 €
140000	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €

Anteile an verbundenen Unternehmen

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
1.734.139,00 €	1.000.000,00 €	734.139,00 €

Die Stadt Barmstedt weist hier zurzeit Zahlungen aus, die aus Zuwendungen vom Amt Rantzau an die Stadtwerke Barmstedt zur Verstärkung des dortigen Eigenkapitals geflossen sind. In gleicher Höhe ist auf der Passivseite eine Sonderrücklage gebildet worden.

Die Stadtwerke befinden sich mit dem zuständigen Finanzamt in Klärung, ob es sich bei den von der Stadt Barmstedt vorgenommenen Zahlungen um eine Eigenkapitaleinlage handelt oder um einen Sonderposten, der über eine noch festzulegende Laufzeit aufzulösen ist.

Bis zur Klärung wird der Sachverhaltes daher bilanzneutral dargestellt.

Im Jahr 2020 kommt es zu einer Erhöhung von 734.139,00 €.

Beteiligungen

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
12.150,00 €	11.950,00 €	200,00 €

Zum Stichtag 31.12.2020 hält die Stadt folgende Geschäftsanteile:

	Anzahl	Nominalwert	Wertansatz
Genossenschaftsanteile VR Bank i.H.	3	50,00	150,00 €
Genossenschaftsanteile Neue GeWoGe	34	200,00	6.800,00 €
WEP Kommunalholding GmbH	1	5.000,00	5.000,00 €
digiCult	1	200,00	200,00 €

Außerdem bestehen Beteiligungen ohne monetäre Einlagen bei folgenden Einrichtungen:

- Alters- und Pflegeheim Barmstedt / Rantzau,
- Wasserverband Krückau,
- Abwasser-Zweckverband Pinneberg.

Die Erhöhung von 200,00 € kommt durch eine Korrektur der Anteile digiCult, die zur Eröffnungsbilanz versehentlich im Kontenbereich 06 ausgewiesen wurden.

Sondervermögen

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
3.000.000,00 €	3.000.000,00 €	0,00 €

Im Sondervermögen der Stadt Barmstedt befinden sich unverändert Anteile an folgenden Eigenbetrieben:

Stadtwerke Barmstedt	3.000.000,00 €

Ausleihungen

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
478.975,55 €	600.247,89 €	-121.272,34 €

Hierunter werden ausschließlich Forderungen bilanziert, welche gegen Hingabe von Kapital erworben wurden und die dem Geschäftsbetrieb dauernd dienen sollen. Zum Bilanzstichtag werden die Restforderungen ausgewiesen.

Posten 2	**Umlaufvermögen**

Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Stadt Barmstedt nicht dauerhaft dienen. Dazu gehören Vorräte, Forderungen und liquide Mittel.

Posten 2.1	**Vorräte**

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch bestimmt sind und innerhalb eines Jahres verbraucht werden, wie z.B. Streugut, Heizöl, Papierlager.

Für die Stadt Barmstedt wurden folgende Restbuchwerte zum Bilanzstichtag 31.12.2020 ermittelt:

15	**Vorräte**	**8.155,73 €**
151-153	Rohstoffe / Fertigungsmaterial, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €
1551,156	unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00 €
154,1552	fertige Erzeugnisse und Waren	8.155,73 €
157-159	geleistete Anzahlungen auf Vorräte, sonstige Vorräte	0,00 €
143000	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €

Vorräte

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
8.155,73 €	35.033,62 €	-26.877,89 €

Im Jahr 2020 wurde das zur Eröffnungsbilanz ausgewiesene Grundstück verkauft. Dadurch kommt es zu einem Abgang in Höhe von 35.033,62 €.

Im Jahr 2020 wurden für den schnellen Austausch von Haushaltsgeräten in Asyl- und Obdachlosenunterkünften ein Vorratsbestand angeschafft. Hierdurch kommt es zu einer Erhöhung von 8.155,73 €.

Posten 2.2	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Zu den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen gehören öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen, sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen, sonstige privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.

Grundsätzlich unterscheiden sich Forderungen nach ihrem rechtlichen Charakter, und zwar in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen. Öffentlich-rechtliche Forderungen sind zum Beispiel Steuern, Gebühren und Beiträge. Privatrechtliche Forderungen sind z.B. Entgelte, Mieten und Pachten.
Für die Forderungen gilt das Niederstwertprinzip (§ 43 Abs. 8 GemHVO-Doppik), denn der Wert einer Forderung am Abschlussstichtag hängt von der Wahrscheinlichkeit ab, mit der die Forderung ganz oder zum Teil realisiert werden

kann. Insofern ist eine Risikobewertung auf der Grundlage von Einzelwert- oder Pauschalwertberichtigung nötig. Zweifelhafte Forderungen sind mit ihrem wahrscheinlich zu erzielenden Wert zu erfassen, uneinbringliche und erlassene Forderungen sind abzuschreiben. Die Forderungen wurden mittels einer Beleginventur nachgewiesen. Der Bestand ist mit der Offenen-Posten Forderungsanalyse zum 31.12.2020 nachgewiesen und abgestimmt.

Bei der Aufstellung der Bilanz zum 31.12.2020 wurden die Forderungen durch die Finanzbuchhaltung begutachtet und bewertet. Die Einzelwertberichtigung entspricht hier den befristet oder unbefristeten Niederschlagungen. Die Forderungen werden durch die Niederschlagung reduziert und der geplante Ertrag verringert. Eine weitere Einzelwertberichtigung wurde nicht durchgeführt.

Bei der Pauschalwertberichtigung wird die Einbringbarkeit einer Forderung anhand ihres Alters bewertet: Je älter eine Forderung ist, desto mehr geht man davon aus, dass diese nicht mehr werthaltig, d.h. nicht mehr einbringbar ist. Für den Jahresabschluss 2020 wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 170.363,75 € durchgeführt. Sie betrifft in erster Linie Forderungen aus Gewerbesteuer.

Unter den „Sonstigen Forderungen" sind auch Forderungen aus der antizipativen Rechnungsabgrenzung (Vorjahresabgrenzung) zu berücksichtigen. Dies sind im alten Jahr erbrachte Leistungen, die erst im neuen Jahr zu Einnahmen führen (Geldfluss im neuen Jahr für Leistungen im alten Jahr).

Als sonstige Vermögensgegenstände werden Gegenstände des Umlaufvermögens ausgewiesen, die keinem anderen Bilanzposten zuzuordnen sind, z.B. Darlehen (soweit deren gesonderter Ausweis weder im Anlage- noch im Umlaufvermögen gefordert wird), Gehaltsvorschüsse, Kostenvorschüsse, die nicht Anzahlungen sind, Kautionen, Steuererstattungsansprüche, Schadenersatzansprüche, etc. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind auch die Kredite auszuweisen, die Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie diesen gleichgestellten Personen gewährt wurden, soweit sie nicht unter den Ausleihungen oder den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu bilanzieren sind.

Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz (Stichtag 01.01.2020) ergeben sich folgende Veränderungen:

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
1.268.643,62 €	286.619,58 €	982.024,04 €

Für die Stadt Barmstedt wurden folgende Restbuchwerte zum Bilanzstichtag 31.12.2020 ermittelt:

16 / 17	**Öffentlich-rechtliche Forderungen, privatrechtliche Forderungen**	**1.268.643,62 €**
161X	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	562.504,14 €
169X	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	428.788,17 €
171100	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00 €
178100	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €
179100	Sonstige privatrechtliche Forderungen	277.351,31 €

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
562.504,14 €	46.723,92 €	515.780,22 €

Zum 31.12.2020 bestanden im wesentlichen Forderungen aus Baumaßnahmen: „Kostenanteile AZV" und „Stadtwerke" am Ausbau „Kampstraße" sowie Forderungen aus der Endabrechnung „Innenstadtsanierung 2009-2015" gegenüber der BIG. Diese sind durch Zahlung / Verrechnung in 2021 bereits ausgeglichen.

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
428.788,17 €	215.111,43 €	213.676,74 €

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich im Wesentlichen um steuerliche Haupt- und Nebenforderungen insbesondere im Bereich Gewerbesteuer sowie um Erstattungen von anderen Kommunen.

Sonstige privatrechtliche Forderungen

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
277.351,31 €	24.784,23 €	252.567,08 €

Hierbei handelt es sich in der Regel um Forderungen aus Nutzungsentgelten für Unterkünfte.

Zum Jahresabschluss 2020 besteht außerdem eine Forderung gegenüber der BIG aus der Abrechnung „Innenstadtsanierung 2009-2015“ in Höhe von 179.567,86 €. Diese sind durch Zahlung / Verrechnung in 2021 bereits ausgeglichen.

Posten 2.4	**Liquide Mittel**

Unter dieser Bilanzposition sind alle liquiden Mittel in Form von Bar- oder Buchgeld (zum Beispiel Handkassen und Bankguthaben) zum 01.01.2020 anzusetzen. Sie sind mit dem Nominalwert zu bewerten. Das Saldierungsverbot ist zu beachten.

Für die Stadt Barmstedt wurden folgende Restbuchwerte zum Bilanzstichtag 31.12.2020 ermittelt:

18	**Liquide Mittel**	**459.573,62 €**
18	Liquide Mittel	459.573,62 €

Diese setzen sich aus den Konten- und Kassenbeständen zusammen. Im Berichtsjahr schloss das Hauptkonto mit einem negativen Bestand in Höhe von -722.258,93 € ab und wird daher auf der Passivseite der Bilanz unter der Position P 4.3 „Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten“ ausgewiesen.

Anmerkung: Im Bestand des Hauptkontos befinden sich auch die Gelder der Nelke-Stiftung. Zum 31.12.2020 beträgt der Saldo 799.620,83 €. Somit hat die Stadt Barmstedt ihr Hauptkonto zum 31.12.2020 eigentlich um 1.521.879,76 € „überzogen“.

Die Liquiden Mittel setzen sich zum 31.12.2020 wie folgt zusammen:

im ZW 510 Volksbank Elmshorn eG	33.689,58 €
im ZW 550 Kompensationskonto Humburg-Haus	195.864,63 €
im ZW 560 Sonderkonto „Schlossinsel“	207.323,98 €
im ZW 200 Barkasse	22.695,43 €
	459.573,62 €

Die Bestände sind durch Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Die liquiden Mittel der Stadt Barmstedt werden durch die vorhandenen Treuhandvermögen verstärkt. Sie darf diese Geldbestände im laufenden Wirtschaftsjahr in der Liquiditätsplanung nutzen, solange die Belange der einzelnen Stiftungsziele nicht beeinträchtigt werden.

Die Verbindlichkeiten aus Treuhandvermögen werden auf der Passivseite in der Position P 2.5 „Treuhandvermögen“ dargestellt und erläutert.

Posten 3	Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungen werden für Auszahlungen gebildet, die vor dem Bilanzstichtag getätigt wurden, aber erst einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (sogenannte transitorische Posten). Hierdurch wird eine periodengerechte Abgrenzung erreicht. Rechnungsabgrenzungsposten sind im Rahmen des Jahresabschlusses zu buchen.

Die aktivierten Zuschüsse und Zuweisungen werden entsprechend der Zweckbindungsfrist aufgelöst. Ist eine Zweckbindungsfrist nicht festgelegt, erfolgt eine Auflösung entsprechend § 40 (7) GemHVO-Doppik.

Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz (Stichtag 01.01.2020) ergeben sich folgende Veränderungen:

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
1.257.971,24 €	1.348.922,36 €	-90.951,12 €

Für die Stadt Barmstedt wurden folgende Restbuchwerte zum Bilanzstichtag 31.12.2020 ermittelt:

19	**Aktive Rechnungsabgrenzung**	**1.257.971,24 €**
191100	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten aus Dienstleistungen u. Warenlieferungen	8.216,52 €
191200	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (Ist-Vorgriffe)	59.031,97 €
199X	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten aus gewährten Zuwendungen	1.190.722,75 €

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten aus Dienstleistungen und Warenlieferungen

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
8.216,52 €	0,00 €	8.216,52 €

Hierbei handelt es sich um mehrere Rechnungen für Dienstleistungen und Warenlieferungen in denen ein anteiliger Aufwand für das Folgejahr enthalten ist, wie z.B. für Kfz-Steuern oder Softwarelizenzen. Dieser Anteil ist als Rechnungsabgrenzungsposten zu verbuchen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (Ist-Vorgriffe)

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
59.031,97 €	0,00 €	59.031,97 €

Hierbei handelt es sich in der Regel um Zahlungen im Jahr 2020 für eine Fälligkeit im Jahr 2021. Hierunter fallen Mieten und Beamtenbezüge. Sie wurden korrekt in das Haushaltsjahr 2020 eingebucht. Da die Fälligkeit zum 01.01.2021 besteht, muss für eine fristgerechte Zahlung kassenmäßig ein Ist-Vorgriff gebucht werden.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten aus gewährten Zuwendungen

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
1.190.722,75 €	1.344.741,47 €	-154.018,72 €

Im Jahr 2020 gab es keine wesentlichen Veränderungen.

Nach Abschreibungen reduziert sich diese Position um 154.018,72 €.

P A S S I V A

Posten 1	Eigenkapital

Das Eigenkapital ist gemäß § 48 GemHVO-Doppik wie folgt gegliedert:

- Allgemeine Rücklage
- Sonderrücklage
- Ergebnisrücklage
- vorgetragener Jahresfehlbetrag
- Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Das Eigenkapital soll der Stadt Barmstedt langfristig (dauerhaft) zur Verfügung stehen.

Für die Stadt Barmstedt wurden folgende Restbuchwerte zum Bilanzstichtag 31.12.2020 ermittelt:

2	**Eigenkapital**	**5.220.784,36 €**
201000	Allgemeine Rücklage	4.300.719,31 €
202000	Sonderrücklage	1.734.139,00 €
203000	Ergebnisrücklage	633.149,18 €
204000	vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €
205000	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	**- 1.447.223,13 €**

Allgemeine Rücklage

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
4.300.719,31 €	3.619.159,42 €	681.559,89 €

Die Allgemeine Rücklage bildet dem Grunde nach das eigentliche Eigenkapital ab. Alle anderen Rücklagen haben Sonderfunktionen. Der § 25 GemHVO-Doppik enthält die rechtlichen Vorschriften zu den einzelnen Rücklagen.

Die Allgemeine Rücklage soll, ähnlich wie das Grund- und Stammkapital bei Kapitalgesellschaften, einem besonderen Schutz unterliegen.

Wie bereits in der Eröffnungsbilanz vermutet, wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 einige notwendige Korrekturen von Eröffnungsbilanzwerten getätigt. Gemäß § 56 GemHVO-Doppik erfolgen diese Korrekturen ergebnisneutral direkt gegen das Eigenkapital und belasten somit nicht die jeweiligen Jahresergebnisse. Eine solche Berichtigung der Eröffnungsbilanz kann letztmals im fünften der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden.

Im Einzelnen wurden folgende Korrekturen durchgeführt:

	Soll	Haben
AiB-Kosten Kampstraße 2018 + 2019	0,00 €	89.607,74 €
fehlende AHK GuB Erlengrund	0,00 €	394,18 €
fehlende AHK Erlengrund-Straßenentwässerung	0,00 €	89.901,06 €
fehlende AHK Erlengrund-Straßenausbau 2019	0,00 €	725.352,00 €
fehlende AHK Erlengrund-Straßenbegleitgrün	0,00 €	9.267,16 €
fehlende SoPo AZV Ausbau Erlengrund	145.210,32 €	0,00 €
fehlende SoPo Stadtwerke Ausbau Erlengrund	130.254,45 €	0,00 €
AHK Wert "AiB Durchlass Hellwieser Chaussee"	0,00 €	36.000,00 €
Erfassung AiB-Kosten "Wasser-HA Klärwerk"	0,00 €	2.815,98 €
Einbuchung AiB-Kosten Fischaufstiegshilfe 2016 ff	0,00 €	13.061,40 €
Korrektur EB-Werte FlSt 6504-14 33/15 + 33/16	20.833,37 €	0,00 €
fehlender SoPo Jittkamp Straße Teil 1	46.158,02 €	0,00 €
fehlender SoPo AZV Ausbau Jittkamp Gehweg	22.108,20 €	0,00 €
	364.564,36 €	966.399,52 €
		601.835,16 €

Durch diese notwendigen Eröffnungsbilanz-Korrekturen erhöht sich die Allgemeine Rücklage um 601.835,16 €. Hiervon sind 15 % (= 90.275,27 €) der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Im Jahr 2020 war weiterhin eine Sonderbedarfszuweisung vom Kreis in Höhe von 170.000,00 € für die Beschaffung des neuen Löschfahrzeuges LF 10 gemäß § 25 Abs. 2 GemHVO-Doppik in die Allgemeine Rücklage umzubuchen.

Somit ergibt sich zum Stichtag 31.12.2020 gesamt eine Erhöhung der Allgemeinen Rücklage um 681.559,89 €.

Sonderrücklage

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
1.734.139,00 €	1.000.000,00 €	734.139,00 €

Nach § 25 Abs. 2 GemHVO-Doppik werden Sonderrücklagen gebildet für:

1. Zuweisungen zur Finanzierung von Investitionen, die nicht aufgelöst werden sollen oder dürfen (§ 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik), und

2. Mittel, die nach baurechtlichen Bestimmungen anstatt der Herstellung von Stellplätzen durch die Bauherrin oder Bauherren geleistet worden sind (Stellplatzrücklage).

Weitere Sonderrücklagen dürfen nur gebildet werden, soweit diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind.

Die Stadt Barmstedt weist hier - in Ermangelung von Alternativen - weiterhin die erhaltenen Gelder vom Amt Rantzau aus, die unmittelbar an die Stadtwerke Barmstedt weitergereicht wurden (siehe hierzu auch Bilanzposition 1.3. „Anteile an verbundenen Unternehmen“).

Ergebnisrücklage

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
633.149,18 €	542.873,91 €	90.275,27 €

Nach § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik ist die Ergebnisrücklage in der Eröffnungsbilanz mit 15 % der Allgemeinen Rücklage anzusetzen.

Für die Folgebilanzen darf die Ergebnisrücklage höchstens 33 % und soll mindestens 10 % der Allgemeinen Rücklage betragen (§ 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Die Erhöhung der Ergebnisrücklage ergibt sich aus den Korrekturen der Eröffnungsbilanz, die ergebnisneutral gegen die Allgemeine Rücklage gebucht wurden. Hiervon waren 15 % der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Vorgetragener Jahresfehlbetrag

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Soweit ein eingetragener Jahresfehlbetrag im doppischen Buchungssystem nach § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik nicht ausgeglichen werden kann, weil der Jahresfehlbetrag höher als die Ergebnisrücklage ist, ist der verbleibende Jahresfehlbetrag gem. § 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik vorzutragen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag kann nach 5 Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.
Im ersten doppischen Jahresabschluss ergeben sich hier noch keine Veränderungen.

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
-1.447.223,13 €	0,00 €	-1.447.223,13 €

Die Stadt Barmstedt schließt zum 31.12.2020 insgesamt mit einem **Jahresfehlbetrag** in Höhe von 1.447.223,13 € ab.

Posten 2	**Sonderposten**

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse sowie Schenkungen bilanziert, welche die Stadt Barmstedt zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen bzw. privaten Einrichtungen erhalten hat.

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge wurden mit dem Förderbetrag angesetzt und analog des zugehörigen Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst.

Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz (Stichtag 01.01.2020) ergeben sich folgende Veränderungen:

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
26.085.119,49 €	25.678.146,57 €	406.972,92 €

Für die Stadt Barmstedt wurden folgende Restbuchwerte zum Bilanzstichtag 31.12.2020 ermittelt:

230000	**Sonderposten**	**26.085.119,49 €**
231000	für aufzulösende Zuschüsse	2.283.760,16 €
232000	für aufzulösende Zuweisungen	20.500.418,30 €
233100	für aufzulösende Beiträge	2.097.959,29 €
233200	für nicht aufzulösende Beiträge	0,00 €
234000	für Gebührenausgleich	0,00 €
235000	für Treuhandvermögen	1.202.981,75 €
236000	für Dauergrabpflege	0,00 €
239000	für sonstige Sonderposten	0,00 €

Aufzulösende Zuschüsse

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
2.283.760,16 €	2.067.951,77 €	215.808,39 €

Erhaltene Zuschüsse für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu passivieren, wenn sie aufgelöst werden sollen (§ 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik). Als Zuschüsse für Investitionen sind hierbei solche Geldleistungen zu werten, die für die Finanzierung von Baumaßnahmen, den Erwerb von beweglichem und unbeweglichem Vermögen und andere Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bestimmt sind.

Zuschüsse sind in Abgrenzung von Zuweisungen solche Zuwendungen, die zwischen dem unternehmerischen und übrigen Bereich an den öffentlichen Bereich fließen.

Diese Abgrenzung hat ausschließlich Auswirkungen auf die bilanzielle Zuordnung; inhaltlich werden die Zuwendungsarten gleichbehandelt.

Sofern die Stadt Barmstedt Vermögensgegenstände unentgeltlich z.B. im Wege einer Schenkung erhält, sind in Höhe des zu aktivierenden Buchwertes Sonderposten zu bilden. Sofern die Schenkungen durch den unternehmerischen oder übrigen Bereich vorgenommen werden, sind die Gegenpositionen als Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse zu erfassen.

Die Erhöhung in 2020 ist auf die durchgeführten Korrekturen von fehlenden Werten der Eröffnungsbilanz zurückzuführen.

Aufzulösende Zuweisungen

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
20.500.418,30 €	20.316.009,06 €	184.409,24 €

Im Jahr 2020 erhielt die Stadt Barmstedt durch die Endabrechnung der BIG für die „Innenstadtsanierung 2009 - 2015" Gelder, die als Zuwendungen von Bund und Land bewertet wurden in Höhe von je 134.675,89 €.

Weiterhin erhielt die Stadt aus der Feuerschutzsteuer eine Zuwendung in Höhe von 43.500,00 € für die Beschaffung des Löschfahrzeuges LF 10 sowie 171.675,84 € vom Ministerium für Bildung für die Sofortausstattung der Schulen mit Tablets und sonstiger notwendiger IT für das Corona-bedingte Homeschooling.

Nach ertragswirksamer Auflösung schließt diese Position mit einer Erhöhung um 184.409,24 €.

Aufzulösende Beiträge

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
2.097.959,28 €	2.172.659,42 €	-74.700,14 €

Beiträge, die nach KAG i.V.m. den entsprechenden Satzungen der Stadt erhoben werden, sind zu passivieren und - analog den Zuweisungen und Zuschüssen - aufzulösen, soweit ihre Auflösung per Gesetz oder Satzung nicht ausgeschlossen ist. Selbst (anteilige) Beiträge für den Erwerb von notwendigen Grundstücken sind aufzulösen, sofern dieses nicht durch Satzung der Stadt ausgeschlossen ist.

Im Jahr 2020 kommt es durch einen Grundstücksverkauf in der Geschwister-Scholl-Str. zu einer Erhöhung der Erschließungsbeiträge in Höhe von weiteren 23.448,75 €.

Nach ertragswirksamer Auflösung schließt diese Position mit einer Reduzierung von 74.700,14 €.

Nicht aufzulösende Beiträge

Nicht aufzulösen sind nach KAG Beiträge für Entwässerungsanlagen / -einrichtungen, wie sie z.B. bei Straßen, Geh- und Radwegen und Brücken verbaut werden.

Beiträge für Grunderwerb werden analog den Zuwendungen nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik über 25 Jahre ertragswirksam aufgelöst und bei den aufzulösenden Beiträgen ausgewiesen.

Nicht aufzulösende Beiträge sind bei der Stadt Barmstedt nicht vorhanden.

Treuhandvermögen

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
1.202.981,75 €	1.121.526,32 €	81.455,43 €

Bei einem Treuhandvermögen hat die Kommune die übertragenen Vermögenswerte kraft Rechtsvorschrift oder Rechtsgeschäft für andere bzw. zugunsten anderer zu verwalten. Das Treuhandvermögen steht im Gegensatz zum Sondervermögen nicht im zivilrechtlichen Eigentum der Kommune.
Für bedeutende Treuhandvermögen sind gemäß § 98 GO besondere Haushaltspläne aufzustellen und Sonderrechnungen (vgl. § 99 GO) zu führen (z.B. für rechtlich selbstständige kommunale Stiftungen nach § 17 Abs. 1 Stiftungsgesetz

S.-H.). Unbedeutendes Treuhandvermögen kann gemäß § 98 Abs. 3 GO im Haushalt der Kommune nachgewiesen werden.

Den aktivierten Vermögensgegenständen des Treuhandvermögens[1] steht als Saldo der in der gemeindlichen Bilanz nachzuweisende Sonderposten für Treuhandvermögen gegenüber. Dadurch wird eine Erhöhung des Eigenkapitals der Gemeinde ausgeschlossen.

Für jedes Treuhandvermögen ist ein gesonderter Sonderposten zu bilden.

Die Stadt Barmstedt verwaltet folgende Treuhandvermögen:

Stiftung „Nelke-Stiftung"

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
799.620,83 €	791.165,40 €	8.455,43 €

Aus dem Nachlass der Familie Nelke erhielt die Stadt Geldvermögen, das nach Vorgabe einer bestehenden Satzung genutzt wird. Der Arzt Dr. Josef Nelke und seine Frau Lucinde hatten verfügt, dass nach ihrem Tod ein Fünftel ihres Vermögens der Stadt Barmstedt für mildtätige Zwecke zukommen soll. Das Stiftungskapital betrug rund 770.000,00 €. Die Zinsen sollen jährlich Projekten und Organisationen in Barmstedt zugutekommen. Die Nelke-Stiftung fördert Projekte in der Jugendarbeit, Altenhilfe, beim Sport, der Landschaftspflege und im Naturschutz in Barmstedt. Auch für besonderes Engagement im Bereich Erziehung, Bildung und Ausbildung sowie der Unterstützung hilfsbedürftiger Personen und der Förderung von Kulturaustausch, Toleranz und Völkerverständigung kann das Geld zur Verfügung gestellt werden.

„Humburg-Haus"

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
195.864,63 €	195.864,63 €	0,00 €

Der Augenarzt Ernst-Heinrich Humburg vermachte der Stadt 1989 ein Geldvermögen und sein Wohn- und Geschäftshaus an der Chemnitzstraße, das von Bürgern und Vereinen seit 1993 als Treffpunkt, Versammlungsort und für Festlichkeiten genutzt wird. Im Schenkungsvertrag von 1989 ist verankert, dass die Stadt das Haus mit großem Grundstück für die Barmstedter Bevölkerung als Begegnungsstätte öffentlich zugänglich hält. Das Geldvermögen soll die jährlichen Betriebskosten decken.

Sonderkonto „Schlossinsel"

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
207.496,29 €	134.496,29 €	73.000,00 €

Für das Projekt wurde bisher noch kein Sanierungsträger beauftragt. Daher werden die Eigenmittel der Stadt und die erhaltenen Zuwendungen von Bund, Land und EU auf einem separaten Bankkonto treuhändisch verwaltet. Die Gelder dürfen ausschließlich für das vorgenannte Projekt verwendet werden.

Im Jahr 2020 erhält die Stadt weitere 73.000,00 € für dieses Projekt.

Posten 3	**Rückstellungen**

[1] Siehe hierzu Bilanzposition A 2.4 Liquide Mittel

Rückstellungen werden gebildet für ungewisse Verbindlichkeiten und drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften. Diese sind hinsichtlich ihres Bestehens und / oder der Höhe sowie dem Zeitpunkt nach ungewiss. Sie sind in der Höhe nach berechnet, die nach angemessener Beurteilung notwendig war.

Posten 3.1	**Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellung**

Gemäß § 24 Nr. 1 GemHVO-Doppik sind Rückstellungen für Verpflichtungen aus Pensionszusagen nach beamtenrechtlichen Vorschriften anzusetzen. Zu diesen Verpflichtungen zählen neben den eigentlichen Pensionsverpflichtungen auch die Verpflichtung an die Versorgungsempfänger sowie sämtliche damit in Verbindungen stehende Verpflichtungen wie z.B. Beihilferückstellungen.

Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz (Stichtag 01.01.2020) ergeben sich folgende Veränderungen:

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
9.289.006,02 €	8.231.095,45 €	1.057.910,57 €

Für die Stadt Barmstedt wurden folgende Restbuchwerte zum Bilanzstichtag 31.12.2020 ermittelt:

251	**Pensions- und Beihilferückstellungen**	**9.039.006,02 €**
251100	Rückstellung für Pensionsverpflichtungen	7.133.067,00 €
251200	Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen	1.905.939,02 €

Rückstellung für Pensionsverpflichtungen

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
7.133.067,00 €	6.535.133,00 €	597.934,00 €

Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
1.905.939,02 €	1.419.439,87 €	486.499,15 €

Die Berechnung der Rückstellungen erfolgt auf Grundlage der durch die Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein übermittelten Werte und wurde in die Eröffnungsbilanz gemäß § 24 Abs. 1 GemHVO-Doppik zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren eingestellt.

Die Berechnungsgrundlagen haben sich verändert! Die Zahlenwerte, die zur Eröffnungsbilanz zur Verfügung standen, beruhen auf einer den gesamtgesellschaftlichen demografischen Gegebenheiten angepassten Berechnungsmethode. Diese bedingt in der Folge eine Erhöhung von gesamt 1.084.433,15 €.

Posten 3.2	**Altersteilzeitrückstellungen**

Gemäß § 24 Nr. 3 GemHVO-Doppik hat die Stadt Barmstedt Rückstellungen anzusetzen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen.

Für die Stadt Barmstedt wurden folgende Restbuchwerte zum Bilanzstichtag 31.12.2020 ermittelt:

281	**Altersteilzeitrückstellungen**	**0,00 €**
281000	Altersteilrückstellungen	0,00 €

Altersteilrückstellungen

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
0,00 €	26.000,00 €	-26.000,00 €

Bei der Stadt Barmstedt bestehen mit Ablauf des Jahres 2020 keine Verpflichtungen mehr aus Altersteilzeitvereinbarungen.

Posten 3.3	**Rückstellung für später entstehende Kosten**

Gemäß § 24 Nr. 4 GemHVO-Doppik hat die Stadt Barmstedt Rückstellungen für später entstehende Kosten der Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung anzusetzen.

Für die Stadt Barmstedt wurden folgende Restbuchwerte zum Bilanzstichtag 31.12.2020 ermittelt:

261	**Rückstellung für später entstehende Kosten**	**0,00 €**
261000	Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00 €

Rückstellung für später entstehende Kosten

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Ein solcher Sachverhalt lag bei der Stadt Barmstedt zum 31.12.2020 nicht vor.

Posten 3.4	**Altlastenrückstellung**

Gemäß § 24 Nr. 5 GemHVO-Doppik hat die Stadt Barmstedt Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten anzusetzen.

Nach dem Bundes-Boden-Schutzgesetz wird der Begriff Altlasten verwendet im Zusammenhang mit

- stillgelegten Abfallbeseitigungsanlagen und entsprechenden Grundstücken,
- Grundstücken, auf denen Abfälle behandelt, gelagert oder abgelagert wurden,
- sonstigen Grundstücken, auf denen mit umweltgefährdeten Stoffen umgegangen worden ist,

sofern dadurch schädliche Bodenveränderungen verursacht wurden. Ist die Bildung einer Rückstellung für Altlastensanierung zu bejahen, sind alle Aufwendungen - sowohl eigene wie fremde - zu berücksichtigen, die voraussichtlich in diesem Zusammenhang anfallen werden. Liegt zwischen Bildung der Rückstellung und der Ausführung der Arbeiten ein Zeitraum von den mehr als 12 Monaten, ist die Rückstellung abzuzinsen.

Für die Stadt Barmstedt wurden folgende Restbuchwerte zum Bilanzstichtag 31.12.2020 ermittelt:

262	**Altlastenrückstellung**	**0,00 €**
262000	Rückstellung für Altlasten	0,00 €

Altlastenrückstellung

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Ein solcher Sachverhalt lag bei der Stadt Barmstedt zum 31.12.2020 nicht vor.

Posten 3.5	**Steuerrückstellung**

Gemäß § 24 Nr. 6 GemHVO-Doppik hat die Stadt Barmstedt Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen (entspricht der bisherigen Sonderrücklage nach § 19 Abs. 4 Nr. 8 GemHVO-Doppik) anzusetzen.

Für die Stadt Barmstedt wurden folgende Restbuchwerte zum Bilanzstichtag 31.12.2020 ermittelt:

282	**Steuerrückstellung**	**0,00 €**
282000	Steuerrückstellung	0,00 €

Steuerrückstellung

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Ein solcher Sachverhalt lag bei der Stadt Barmstedt zum 31.12.2020 nicht vor.

Posten 3.6	**Verfahrensrückstellung**

Gemäß § 24 Nr. 7 GemHVO-Doppik hat die Stadt Barmstedt Verfahrensrückstellungen / Prozesskostenrückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren (entspricht der bisherigen Sonderrücklage nach § 19 Abs. 4 Nr. 9 GemHVO-Doppik) anzusetzen.

Für die Stadt Barmstedt wurden folgende Restbuchwerte zum Bilanzstichtag 31.12.2020 ermittelt:

283	**Verfahrensrückstellungen**	**250.000,00 €**
283000	Verfahrensrückstellungen	250.000,00 €

Verfahrensrückstellung

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
250.000,00 €	250.000,00 €	0,00 €

Weitere Angaben können aus datenschutzrechtlichen Vorgaben nicht gemacht werden.

Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz ergeben sich keine Veränderungen.

Posten 3.7	**Finanzausgleichsrückstellung**

Gemäß § 24 Nr. 8 GemHVO-Doppik sind Finanzausgleichsrückstellungen zu bilden.

Finanzausgleichsrückstellungen sind für erwartete Mehraufwendungen bei den Umlagen aufgrund überdurchschnittlich hoher Gewerbesteuererträge im Vergleich zu den beiden Vorjahren, soweit in einer der beiden Folgejahre ohne diese Mittel ein Fehlbedarf im Ergebnisplan erwartet wird oder ein erwarteter Fehlbedarf sich erhöht, anzusetzen. Hohe Gewerbesteuernachzahlungen im letzten Quartal eines Jahres (zur Berechnung dient das Ist-Aufkommen), führen im Folgejahr zu einer höheren Gewerbesteuerumlage.

Solche Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer führen zeitversetzt (der Berechnung der Schlüsselzuweisungen wird das Ist-Aufkommen der „eigenen Steuereinnahmen" im Zeitraum vom 1.7. des vorvergangenen Jahres bis zum 30.06. des vergangenen Jahres zugrunde gelegt) zu einer Verringerung der Schlüsselzuweisungen. Solche Mindereinnahmen aus Schlüsselzuweisungen sind entgegen dem bisherigen Haushaltsrecht (vgl. § 19 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO-Doppik) nicht mehr als Rückstellung zu berücksichtigen.
Für die Stadt Barmstedt wurden folgende Restbuchwerte zum Bilanzstichtag 31.12.2020 ermittelt:

284	**Finanzausgleichsrückstellung**	**0,00 €**
284000	Finanzausgleichsrückstellung	0,00 €

Finanzausgleichsrückstellung

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Ein solcher Sachverhalt lag bei der Stadt Barmstedt zum 31.12.2020 nicht vor.

Posten 3.8	**Instandhaltungsrückstellung**

Nach § 24 Nr. 9 GemHVO-Doppik sind Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsaufwendungen zu bilden, die innerhalb von drei Monaten nachgeholt werden. Bei der unterlassenen Instandhaltung darf es sich nur um Erhaltungsaufwand handeln, der bis zum Bilanzstichtag bereits erforderlich gewesen wäre, aber erst nach dem Bilanzstichtag durchgeführt wird.

Die Einstellung von Mitteln in die Instandhaltungsrückstellung ist grundsätzlich denkbar

- für Maßnahmen, die im Jahr der Erstellung des Jahresabschlusses nachgeholt werden und
- für die die Gemeinde im Haushalt Mittel bereitgestellt hatte, die aber wegen dringender anderer Maßnahmen anderweitig eingesetzt worden sind, so dass eine Mittelübertragung nach § 23 GemHVO-Doppik nicht erfolgen kann, sowie
- für Maßnahmen, deren Notwendigkeit erst im Laufe des Jahres erkannt worden ist und man annehmen kann, dass die Gemeindevertretung bei Kenntnis dieses Bedarfs in jedem Fall für diese Maßnahme Mittel bereitgestellt hätte.

Für Maßnahmen deren Notwendigkeit bereits bekannt war und für die die Gemeindevertretung gleichwohl im Haushaltsplan keine Mittel bereitgestellt hat, dürfen keine Rückstellungen gebildet werden, da dies dem Budgetrecht der Gemeindevertretung nicht entsprechen würde.

Für die Stadt Barmstedt wurden folgende Restbuchwerte zum Bilanzstichtag 31.12.2020 ermittelt:

270	**Instandhaltungsrückstellung**	**0,00 €**
270000	Instandhaltungsrückstellungen / Aufwandsrückstellungen	0,00 €

Instandhaltungsrückstellung

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Es lagen keine unterlassenen Instandhaltungsaufwendungen vor, die die Bildung einer entsprechenden Rückstellung begründet.

Posten 3.9	**Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist**

Gemäß § 24 Nr. 10 GemHVO-Doppik hat die Stadt Barmstedt Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist zu bilden.

Für die Stadt Barmstedt wurden folgende Restbuchwerte zum Bilanzstichtag 31.12.2020 ermittelt:

285	**Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist**	**0,00 €**
285000	Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00 €

Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Ein solcher Sachverhalt lag bei der Stadt Barmstedt zum 31.12.2020 nicht vor.

Posten 3.10	**Sonstige Rückstellungen**

Sonstige Rückstellungen dürfen gemäß § 24 Satz 2 GemHVO-Doppik nur bei Unternehmen und Einrichtungen, die der Körperschaftssteuer unterliegen, gebildet werden, soweit diese steuerrechtlich anerkannt sind.

Für die Stadt Barmstedt wurden folgende Restbuchwerte zum Bilanzstichtag 31.12.2020 ermittelt:

28	**Sonstige Rückstellungen**	**0,00 €**
289000	Sonstige andere Rückstellungen	0,00 €

Sonstige Rückstellungen

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Ein solcher Sachverhalt lag bei der Stadt Barmstedt zum 31.12.2020 nicht vor.

Posten 4	**Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind die Ansprüche Dritter gegenüber der Stadt Barmstedt, die aus Kreditaufnahmen für Investitionen, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen und Sonstigem bestehen.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Zahlungsbetrag angesetzt und sind als Verpflichtungen eindeutig quantifizierbar.

Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz (Stichtag 01.01.2020) ergeben sich folgende Veränderungen:

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
23.445.572,30 €	23.344.583,89 €	100.988,41 €

Für die Stadt Barmstedt wurden folgende Restbuchwerte zum Bilanzstichtag 31.12.2020 ermittelt:

3	**Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung**	**23.445.572,30 €**
301000	Anleihen	0,00 €
321000	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen (öff. Bereich + Banken)	19.784.321,02 €
331000	Verbindlichkeiten aus Kassenkreditaufnahme	2.722.258,93 €
351100	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	487.744,35 €
361100	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	872,00 €
379100	Sonstige Verbindlichkeiten	450.376,00 €

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
19.689.475,58 €	21.068.376,45 €	-1.378.900,87 €

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Es dürfen nur Kredite erfasst werden, die der Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dienen.

Als Kreditmarktschulden werden alle Schulden bezeichnet, die die Stadt Barmstedt zum Zweck der Haushaltsfinanzierung durch Begebung von Wertpapieren oder direkt mittels Darlehen bei Kreditinstituten oder sonstigen inländischen und ausländischen Stellen aufgenommen haben.

Hierzu zählen auch Schulden bei Institutionen, an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren (z.B. KfW). Das gilt auch dann, wenn die Zinslasten von öffentlichen Haushalten ganz oder teilweise übernommen werden (z.B. KfW Programme).

Zum Stichtag 31.12.2020 bestanden folgende Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen:

Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
2.722.258,93 €	2.000.000,00 €	722.258,93 €

Der Kassenkredit bezeichnet aufgenommene Schulden zur Deckung eines kurzfristigen Bedarfs an liquiden Mitteln. Es handelt sich immer um Geldschulden. Kassenkredite sind nach § 95i GO nur aufzunehmen, sofern keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Hier dürfen nur Kredite erfasst werden, die der Sicherung der Zahlungsfähigkeit (vorübergehender Kassenanspannungen) der Gemeinde dienen. Zur Vorfinanzierung von langfristigen Darlehen aufgenommene Zwischenkredite sind dagegen als echte Kreditmarktschulden bei den jeweiligen Schuldarten auszuweisen.

Die Aufnahme des Kassenkredits erfolgt durch Überziehung des Girokontos oder durch Aufnahme eines festen Betrages in Form eines (kurzfristigen) Kredits zur Liquiditätssicherung. Die maximal zulässige Höhe des Kassenkredits wird in der Haushaltssatzung festgelegt (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 GO).

Im Jahr 2020 erhöht sich das Kassenkreditvolumen der Stadt Barmstedt durch Überziehung des Hauptkontos um 722.258,93 €.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
487.744,35 €	177.329,31 €	310.415,04 €

Die Bilanzposition beinhaltet alle Verbindlichkeiten auf Basis von Liefer-, Werk-, Dienstleistungs-, Pacht-, Miet- oder vergleichbaren Verträgen. Schwebende Geschäfte (weder Lieferant noch die Kommune haben bisher eine Leistung erbracht) dürfen nicht bilanziert werden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind mit ihrem Erfüllungsbetrag (§ 41 Abs. 6 GemHVO-Doppik), d.h. mit dem Rechnungsbetrag (inkl. Umsatzsteuer), auszuweisen. Eine Saldierung mit Forderungen ist unzulässig (vgl. § 40 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

- Zinsverbindlichkeiten aus Krediten = 98.465,53 €
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen = 388.765,76 €
- Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalte = 513,06 €

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
872,00 €	0,00 €	872,00 €

Hierbei handelt es sich um eine Verbindlichkeit gegenüber dem Kreis Pinneberg aus der Abrechnung 4. Quartal Gewerbesteuer-Umlage mit Fälligkeit in 01/2021.

Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
450.376,00 €	98.878,13 €	351.497,87 €

Gemäß § 48 GemHVO-Doppik sind hier die sonstigen Wertpapierschulden und andere, nicht den Positionen 4.1 bis 4.6 zuzuordnenden Verbindlichkeiten auszuweisen. Sie sind mit ihrem Erfüllungsbetrag darzustellen[2].

Eine Aufrechnung (Saldierung) mit korrespondierenden Forderungen ist aufgrund des Saldierungsverbotes bzw. Bruttoausweises aus den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführungen heraus nicht zulässig.

Neben Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Spenden werden hier Buchungen der Kasse ausgewiesen. In der Regel handelt es sich um Geldeingänge für die es in der Buchhaltung noch keine Soll-Stellung gibt.

Haftungsverhältnisse / Bürgschaften

Die Stadt Barmstedt hat zum 31.12.2019 folgende Bürgschaft vergeben:

Patronatserklärung zugunsten des Vereins für weibliche Diakonie e.V. für ein Darlehen der Evangelischen Darlehensgenossenschaft zur Finanzierung der Erweiterung und Sanierung der Kindertagesstätte Bahnhofstraße, mit Datum zum 07.06.2007, Laufzeit bis zum 31.01.2036.

Die Stadt Barmstedt hält eine Inanspruchnahme aus dem Haftungsverhältnis zum heutigen Zeitpunkt für sehr unwahrscheinlich.

Posten 5	**Passive Rechnungsabgrenzung**

Erträge, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr im Voraus eingezahlt und gebucht wurden, aber eventuell ganz oder zum Teil dem folgenden Haushaltsjahr zuzurechnen sind, müssen zum Bilanzstichtag durch eine passive Rechnungsabgrenzung berichtigt werden.

Die Bildung eines passiven Rechnungsabgrenzungspostens (PRAP) erfolgt mit dem Betrag, der sich wirtschaftlich auf die Zeit nach dem Bilanzstichtag bezieht. Die Auflösung des PRAP und das Buchen des Ertrages erfolgt in dem wirtschaftlich zuzurechnenden Haushaltsjahr (Stichwort: Zinsen, Miete oder Pacht).

Für die Stadt Barmstedt wurden folgende Restbuchwerte zum Bilanzstichtag 31.12.2020 ermittelt:

[2] Gemäß § 41 (6) GemHVO-Doppik

39	**Passive Rechnungsabgrenzung**	**142.873,60 €**
399200	Passive RAP (Ist-Vorgriffe)	142.873,60 €

Passive RAP (Ist-Vorgriffe)

31.12.2020	31.12.2019	Differenz
142.873,60 €	0,00 €	142.873,60 €

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Unterstützungszahlungen des Kreises Pinneberg im Bereich Kita-Elternbeiträge, die dem Januar 2020 zuzurechnen sind.

Sonstige Angaben

Sonstige Angaben erfolgen nur, insofern diese für die Stadt Barmstedt zutreffen.

D. Haftungsverhältnisse § 251 HGB

§ 251 HGB

Unter der Bilanz sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten zu vermerken; sie dürfen in einem Betrag angegeben werden. Haftungsverhältnisse sind auch anzugeben, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen.

§ 285 Nr.3 HGB

Ferner sind im Anhang anzugeben, Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist.

1. Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln

   Verbindlichkeiten aus Wechseln bestehen nicht.

2. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften

   Die Stadt Barmstedt hat keine Bürgschaften gewährt.

3. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen

   Bei den Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen handelt es sich ausschließlich um vertragliche Pflichten. Es muss somit ein Vertrag vorliegen, durch den eine Haftung begründet wird. Gemäß § 95h (2) GO darf die Gemeinde Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Rechtsgeschäfte bedürfen der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

   Es bestehen keine Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen.

4. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

   Diese Position beinhaltet Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten, die keine Bürgschaften sind wie z.B. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, Pfandbestellungen an beweglichen Sachen und Rechten, Sicherungsübereignungen und -übertragungen. Gem. § 95h Abs.1 GO darf die Gemeinde keine Sicherheiten zugunsten Dritter bestellen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

   Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

5. Risiken und Vorteile von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften

   Hierunter fallen privatrechtliche, öffentlich-rechtliche, gesetzliche oder faktische künftige Zahlungsansprüche Dritter, die nicht bereits in der Bilanz verbucht sind.

   Geschäftsvorfälle, die nicht in der Bilanz berücksichtigt werden, sind nicht angefallen.

E. Zusätzliche Erläuterungen gem. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik sind besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt, gesondert darzustellen.

Solche besonderen Umstände liegen nicht vor.

Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden sind gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik gesondert anzugeben und zu erläutern.

Solche Abweichungen liegen bei der Stadt Barmstedt nicht vor.

Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO-Doppik sind Angaben zu den Positionen „Sonderrücklage", „Sonderposten" und „Sonstige Rückstellungen" gesondert anzugeben und zu erläutern, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt.

Es wird hier auf die Ausführungen zur Sonderrücklage, Sonderposten sowie den sonstigen Rückstellungen verwiesen.

Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen sind gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik ebenfalls gesondert anzugeben und zu erläutern.

Es wird nicht von der linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen abgewichen.

Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik sind noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen gesondert zu erläutern.

Die Erhebung von Beiträgen aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen steht nicht aus.

Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente sind gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO-Doppik gesondert anzugeben und zu erläutern.

Derivative Finanzinstrumente werden vom Amt Hörnerkirchen nicht genutzt.

Gemäß § 51 Abs. 2 Nr.7 GemHVO-Doppik sind Umrechnung von Fremdwährungen gesondert anzugeben und zu erläutern.

Weder Forderungen noch Verbindlichkeiten wurden in Fremdwährungen geführt.

Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO-Doppik sind bestehende Trägerschaften an einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse, sofern diese über Stammkapital verfügt, gesondert anzugeben und zu erläutern.

Eine Trägerschaft an einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse besteht nicht.

Barmstedt, den 24.11.2021

_____

Döpke
Bürgermeisterin

Anlagenspiegel

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand 2020	Zugang 2020	Abgang 2020	Umbu-chungen[2] 2020	Endstand 2020	Anfangs-stand 2020	Zugang [3], d.h. Ab-schrei-bungen 2020	Abgang, d.h. ange-sam-melte Ab-schrei-bungen auf die in Spalte 4 ausgewie-senen Ab-gänge	Endstand 2020	Restbuch-werte 2020 [1]	Restbuch-werte am Ende 2019	Durch-schnitt-licher Ab-schrei-bungssatz [4]	Durch-schnitt-licher Rest-buch-wert [5]
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.[7]	v. H.[7]
1[6]	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	54.659,06	1.595,00	0,00	0,00	56.254,06	28.747,05	5.918,98	0,00	34.666,03	21.588,03	25.912,01	10,52 %	38,38 %
1.2	**Sachanlagen**	**86.156.735,65**	**4.287.051,25**	**299.080,33**	**-200,00**	**90.144.506,57**	**32.851.943,95**	**1.591.787,53**	**243.333,59**	**34.200.397,89**	**55.942.158,98**	**53.000.286,52**		
1.2.1	***Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte***	***3.542.171,12***	**0,00**	**0,00**	**-736,23**	***3.541.434,89***	**1.411,19**	**806,05**	**0,00**	**2.126,74**	**3.539.308,15**	**3.540.759,93**		
1.2.1.1	Grünflächen	1.069.628,13	0,00	0,00	-736,23	1.068.891,90	1.411,19	806,05	0,00	2.126,74	1.066.765,16	1.068.216,94	0,08 %	99,80 %
1.2.1.2	Ackerland	493.000,04	0,00	0,00	0,00	493.000,04	0,00	0,00	0,00	0,00	493.000,04	493.000,04	0,00 %	100,00 %
1.2.1.3	Wald, Forsten	53.963,94	0,00	0,00	0,00	53.963,94	0,00	0,00	0,00	0,00	53.963,94	53.963,94	0,00 %	100,00 %
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.925.579,01	0,00	0,00	0,00	1.925.579,01	0,00	0,00	0,00	0,00	1.925.579,01	1.925.579,01	0,00 %	100,00 %
1.2.2	***Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte***	***49.869.359,54***	**707,49**	**0,00**	**356.581,55**	***50.226.648,58***	**13.946.321,01**	**749.529,98**	**0,00**	**14.695.850,99**	**35.530.797,59**	**35.923.038,53**		
1.2.2.1	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	88.671,22	0,00	0,00	0,00	88.671,22	41,65	41,65	0,00	83,30	88.587,92	88.629,57	0,05 %	99,91 %
1.2.2.2	Grundstücke mit Schulen	36.772.369,83	0,00	0,00	1.067,35	36.773.437,18	9.404.918,41	550.369,75	0,00	9.955.288,16	26.818.149,02	27.367.451,42	1,50 %	72,93 %
1.2.2.3	Grundstücke mit Wohnbauten	2.292.780,01	0,00	0,00	346.787,97	2.639.567,98	208.125,23	44.826,53	0,00	252.951,76	2.386.616,22	2.084.654,78	1,70 %	90,42 %
1.2.2.4	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	10.715.538,48	707,49	0,00	8.726,23	10.724.972,20	4.333.235,72	154.292,05	0,00	4.487.527,77	6.237.444,43	6.382.302,76	1,44 %	58,16 %
1.2.3	***Infrastrukturvermögen***	***25.769.272,05***	**3.202,10**	**26.463,71**	**65.762,43**	***25.811.772,87***	**15.151.141,62**	**464.506,34**	**25.471,82**	**15.590.266,64**	**10.221.506,23**	**10.315.574,95**		
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.854.067,07	3.202,10	26.463,71	736,23	2.831.541,69	283,77	25.926,08	25.471,82	828,53	2.830.713,16	2.853.783,30	0,92 %	99,97 %
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	206.679,13	0,00	0,00	0,00	206.679,13	147.362,24	5.908,75	0,00	153.270,99	53.408,14	59.316,89	2,86 %	25,84 %
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicher-heitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.186.057,81	0,00	0,00	52.458,53	2.238.516,34	1.602.113,75	44.043,32	0,00	1.646.157,07	592.359,27	583.944,06	1,97 %	26,46 %

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand 2020	Zugang 2020	Abgang 2020	Umbu-chungen[2] 2020	Endstand 2020	Anfangs-stand 2020	Zugang [3], d.h. Ab-schrei-bungen 2020	Abgang, d.h. ange-sam-melte Ab-schrei-bungen auf die in Spalte 4 ausgewie-senen Ab-gänge	Endstand 2020	Restbuch-werte 2020 [1]	Restbuch-werte am Ende 2019	Durch-schnitt-licher Ab-schrei-bungssatz [4]	Durch-schnitt-licher Rest-buch-wert [5]
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.[7]	v. H.[7]
1[6]	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslen-kungsanlagen	19.724.309,35	0,00	0,00	201,88	19.724.511,23	12.842.817,98	372.329,35	0,00	13.215.147,33	6.509.363,90	6.578.935,89	1,89 %	33,00 %
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	798.158,69	0,00	0,00	12.365,79	810.524,48	558.563,88	16.298,84	0,00	574.862,72	235.661,76	239.594,81	2,01 %	29,08 %
1.2.4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	3.508,21	3.508,21	0,00	140,33	0,00	140,33	3.367,88	0,00	4,00 %	96,00 %
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	141.662,57	0,00	0,00	-200,00	141.462,57	103.401,57	812,93	0,00	104.214,50	37.248,07	38.261,00	0,57 %	26,33 %
1.2.6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.433.684,00	144.644,80	216.051,21	419.755,54	3.782.033,13	2.037.235,13	239.419,33	216.027,21	2.060.627,25	1.721.405,88	1.396.448,87	6,33 %	45,52 %
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.110.799,94	291.821,81	2.862,76	32.745,33	2.432.504,32	1.612.433,43	136.572,57	1.834,56	1.747.171,44	683.383,18	496.416,81	5,61 %	28,09 %
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.289.786,43	3.846.675,05	53.702,65	-877.616,83	4.205.142,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.205.142,00	1.289.786,43	0,00 %	100,00 %
1.3	**Finanzanlagen**	**4.612.197,89**	**734.139,00**	**121.272,34**	**200,00**	**5.225.264,55**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**5.225.264,55**	**4.612.197,89**		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.000.000,00	734.139,00	0,00	0,00	1.734.139,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.734.139,00	1.000.000,00	0,00 %	100,00 %
1.3.2	Beteiligungen	11.950,00	0,00	0,00	200,00	12.150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.150,00	11.950,00	0,00 %	100,00 %
1.3.3	Sondervermögen	3.000.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000.000,00	3.000.000,00	0,00 %	100,00 %
1.3.4	Ausleihungen	600.247,89	0,00	121.272,34	0,00	478.975,55	0,00	0,00	0,00	0,00	478.975,55	600.247,89	0,00 %	100,00 %
1.3.5	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %

[1] Spalte 7 ./. Spalte 11.
[2] Umbuchungen von einer Anlageklasse in eine andere
[3] Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen.
[4] (Spalte 9 x 100) : Spalte 7.
[5] (Spalte 12 x 100) : Spalte 7.
[6] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
[7] mit einer Dezimale anzugeben, z.B. 56,2 v. H.

Forderungsspiegel

Forderungsspiegel

Art der Forderung[1]		Gesamtbetrag 2020 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit[2] von bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	Gesamtbetrag 2019 in EUR
1[3]	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	562.504,14	562.504,14	0,00	0,00	46.723,92
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	428.788,17	428.788,17	0,00	0,00	215.111,43
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	277.351,31	277.351,31	0,00	0,00	24.784,23
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**1.268.643,62**	**1.268.643,62**	**0,00**	**0,00**	**286.619,58**

[1] siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und dem letzten Fälligkeit der einzelnen Forderung

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Verbindlichkeitenspiegel

Verbindlichkeitenspiegel

Art der Verbindlichkeiten[1]		Gesamtbetrag 2020 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit[2] von bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	Gesamtbetrag 2019 in EUR
1[3]	2	3	4	5	6	7
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	19.784.321,02	18.415,97	1.208.343,31	18.557.561,74	21.068.376,45
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3214	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3217	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	19.784.321,02	18.415,97	1.208.343,31	18.557.561,74	21.068.376,45
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	2.722.258,93	2.000.000,00	0,00	0,00	2.000.000,00
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	487.744,35	487.744,35	0,00	0,00	177.329,31
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	872,00	872,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	450.376,00	450.376,00	0,00	0,00	98.878,13
	Summe	**23.445.572,30**	**2.957.408,32**	**1.205.343,31**	**18.557.561,74**	**23.344.583,89**
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanz pos. 4.4 enthalten.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen**4** mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

[1] siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[4] Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.

Übersicht
Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe / Unterproduktgruppe		**übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR**	**davon gebunden in EUR**	**davon frei verfügbar in EUR**
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
-	-	-	-	-
Summe	----------	**-**	**-**	**-**

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/ Unterproduktgruppe		**übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR**	**davon gebunden in EUR**	**davon frei verfügbar in EUR**
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
-	-	-	-	-
Summe	----------			

Übersicht
Sondervermögen

Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände

Name	Stamm-kapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahres-ergebnis in TEUR
	in TEUR	in TEUR	%	Vorvor-jahr in TEUR	Vorjahr in TEUR	Haushalts-jahr in TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8
I. Sondervermögen	---	---	---	---	---	---	---
1) Stadtwerke Barmstedt		3.000					n/a
2)							
II. Zweckverbände	---	---	---	---	---	---	---
1) Wasserverband Krückau		0,00					n/a
2) Abwasser-Zweckverband Pinneberg		0,00					n/a
III. Gesellschaften	---	---	---	---	---	---	---
1) VR Bank i.H.		0,15					n/a
2) Neue GeWoGe		6,8					n/a
3) WEP Kommunalholding GmbH		5,0					n/a
4) digiCult		0,2					n/a
5) Alters- und Pflegeheim Barmstedt / Rantzau		0,00					n/a
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO	---	---	---	---	---	---	---
1)							
2)							
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ	---	---	---	---	---	---	---
1)							
2)							
VI. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen	---	---	---	---	---	---	---
1)							
2)							

10. Ergebnis – und Finanzrechnung ausführlich

Dieser Teil des Jahresabschlusses bildet im Wesentlichen einen statistischen Zahlenteil ab. Er wird gesetzmäßig den zu verwahrenden Unterlagen beigefügt. Im Rahmen der Rechnungsprüfung kann die Dokumentation jederzeit gebildet werden.

11. Teilergebnis – und Teilfinanzrechnungen

Dieser Teil des Jahresabschlusses bildet im Wesentlichen einen statistischen Zahlenteil ab. Er wird gesetzmäßig den zu verwahrenden Unterlagen beigefügt. Im Rahmen der Rechnungsprüfung kann die Dokumentation jederzeit gebildet werden.